



Chinderhort-Reglement für Eltern

1. Aufnahmebedingungen

Das Chinderhuus Dörfli bietet professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung an. Wir führen zwei altersgemischte Kindergruppen. Die eine für Kinder im Vorschulalter, die zweite für Kinder, die den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Der Chinderhort ist im Chinderhuus Dörfli integriert und steht Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen offen und ist politisch neutral. Es wird keine Glaubensrichtung gelebt. Feste wie Geburtstage, Ostern und Weihnachten werden thematisiert.

Der Chinderhort steht in erster Linie Kindern aus der Gemeinde Glattfelden offen, Kinder aus angrenzenden Gemeinden bezahlen einen Zuschlag auf die Betreuungskosten.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes ist ein Betreuungsvertrag auszufüllen. Wir benötigen dazu:

- Angaben des Kindes sowie Besonderheiten
- Angaben der Eltern
- Die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle)
- Eine Einverständniserklärung
- Kopie vom Impfausweis (Masern)

2. Öffnungszeiten

Der Chinderhort ist von Montag bis Freitag (ohne Mittwoch) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien wird ein Ferienhort angeboten, dieser ist von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wird ein einzelner Tag nur von wenigen Kindern besucht, steht es der Chinderhort Leitung frei diesen Betreuungstag nicht anzubieten.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Chinderhort geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schließt der Hort bereits um 16.00 Uhr.

Der Chinderhort hat im Sommer und über Weihnachten Betriebsferien. Daher bleibt der Hort jeweils die letzte Juliwoche und die erste Augustwoche sowie Weihnachten und Neujahr entsprechend den Schulferien geschlossen.

3. Tagesablauf

12.00 Uhr	Ankunft der Kinder Mittagessen Körperpflege Hausaufgaben
13.00 – 13.30 Uhr	Siesta o. in die Schule gehen
13.30 – 15.30 Uhr	Sequenz, Aktivität, Freispiel, Werken, Spaziergänge, Ausflüge
15.30 Uhr	Ankunft der Schulkinder nach dem Unterricht
16.00 Uhr	Zvieressen
ab 16.15 Uhr	Hausaufgaben, Freispiel
bis 17.30 Uhr	Aufräumen, Abholzeit
18.00 Uhr	Türschliessen

In den Schulferien ist die Betreuung ab 7:00 Uhr möglich. Der Tagesablauf lässt dann ab 9:00 Uhr mehr Spielraum zur Erarbeitung von Themen oder Unternehmungen zu.

4. Eingewöhnungszeit

Das Kind wird einfühlsam in den Tagesablauf eingeführt, es kann wenn nötig von einem Elternteil oder einer engen Bezugsperson begleitet werden. Die Gestaltung der Eingewöhnung wird mit der Fachperson abgesprochen. Die Eingewöhnungszeit ist eine wesentliche Grundlage für eine glückliche Aufenthaltszeit, in der sich das Kind sicher, geborgen und wohlfühlt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Betreuungsplatzbelegung sind einzuhalten und für die Tarifberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen den Chinderhort nicht besuchen, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Chinderhortteam vorher informiert werden, ansonsten dürfen wir die Kinder nicht mitgeben.

Erscheint das Kind unerwartet, ohne Absprache mit dem Betreuungsteam (zusätzliche Tage), besteht keine Verpflichtung, das Kind aufzunehmen.

Für alle Kinder sind Hausschuhe, Zahnbürste und Ersatzkleider mitzubringen. Damit wir jederzeit mit den Kindern die Natur entdecken können, bitten wir die Eltern, die Kinder dem Wetter entsprechend anzuziehen.

Kinder die sich nicht an die Regeln halten und damit das Zusammenleben im Chinderhort unmöglich machen, können unter vorhergehender Rücksprache mit den Eltern, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Betreuungsangebot nicht mehr nutzen.

6. Verpflegung

Wir bieten den Kindern ein ausgewogenes Mittagessen und Zwischenmahlzeiten an. Wir bilden uns regelmässig zum Thema Ernährung weiter um einen aktuellen Wissensstand zu haben.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein wichtiges Ritual im Tagesablauf. Die Gemeinschaft aller Kinder und Erwachsenen wird in einer familiären Atmosphäre gelebt. Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

7. Krankheit und Unfall

Um den Bedürfnissen eines kranken Kindes gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kindertagesstätte nur beschränkt möglich. Die Eltern werden gebeten, nach Absprache mit der Leitung zu entscheiden, ob das Kind den Chinderhort besuchen darf. Wegen Gefährdung anderer Kinder und dem Personal sollte ihr Kind jedoch bei Fieber oder allen ansteckenden Krankheiten (z.B. Bindehautentzündung...) zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden nach Einschätzen der Symptome durch das Chinderhortpersonal die Eltern kontaktiert. Steigt z.B. das Fieber rapide an oder fühlt sich das Kind völlig unwohl und möchte seine Eltern bei sich haben, werden sie gebeten, ihr Kind abzuholen. Generell gilt: das Chinderhortpersonal darf keine Medikamente (auch keine fiebersenkenden) verabreichen, ohne die konkrete Einwilligung der Eltern!

Ist das Kind nicht gegen Masern geimpft kann der kantonsärztliche Dienst bei einem Masernausbruch das Kind von der Betreuung im Hort ausschliessen. Die Betreuungskosten werden nicht zurückerstattet.

Im Falle einer Pandemie oder Grippeepidemie behalten wir uns vor den Chinderhort vorübergehend zu schliessen. Die Betreuungskosten werden nicht zurückerstattet. Gibt es Bestimmungen vom BAG werden diese sowie die Chinderhuus Schutzkonzepte eingehalten.

Bei einem Unfall (Notfall) sind die Leitung und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

8. Tagestaxe, Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind in dem separaten Tarifreglement ersichtlich. Unsere Ferien, jeweils zwei Wochen Ende Juli/Anfang August und zwischen Weihnachten und Neujahr, sind in der Monatspauschale der Elternbeiträge bereits berücksichtigt.

Für Absenzen, Krankheit, Masern etc. oder bei einem Ausschluss und Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Elternbeiträge. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und der kürzeren Öffnungszeit am Vortag.

Während der Eingewöhnungszeit, in der das Kind den Chinderhort vorerst nur stundenweise besuchen kann, werden pro Stunde 20.- CHF in Rechnung gestellt.

9. Betreuungsplatzbelegung

Die minimale Präsenzzeit der Kinder beträgt 1 Tag pro Woche.

Eine Betreuung ab 2 Tagen pro Woche gewährt dem Kind Stabilität, Sicherheit und die Möglichkeit konstante Beziehungen aufzubauen.

Bevorzugt werden Kinder die bereits im Chinderhuus Dörfli betreut werden.

Grundsätzlich gilt, wer die längeren Präsenzzeiten anmeldet wird bevorzugt.

Kindergarten und Schulkinder verbringen ihre Freizeit im Chinderhort.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Chinderhortteam ist sehr interessiert an einem guten, vertrauten Kontakt mit den Eltern. Neben dem regelmässigen Austausch finden nach Bedarf Elterngespräche statt. Das Hortteam informiert die Eltern über die Erfahrungen, zum Befinden und zur Entwicklung des Kindes und steht den Eltern bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite oder hilft bei der Vermittlung von Fachstellen.

11. Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken – und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Gegenstände, Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Kette usw.) wird der Chinderhort keine Haftung übernehmen.

12. Zuständigkeiten

Für den Kindergarten- und Schulweg liegt die Verantwortung bei den Eltern.

Für den Chinderhort-Betrieb ist die Leiterin, für die Betreuung der Kinder die betreffende Fachperson zuständig. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Chinderhuus- o. Chinderhortteam jederzeit zu einem Gespräch bereit. Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person, gegebenenfalls auch an die Geschäftsführung gerichtet werden.

13. Kündigungsfrist

Der Austritt von Kindern ist mit Einhalten einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Dies gilt auch für Teilkündigungen von einzelnen Betreuungsmodulen.

14. Hinweis

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Reglements und des Tarifreglements.



Tarifreglement Chinderhort Dörfli

Die Tarife für die Betreuung im Chinderhort Dörfli errechnen sich wie folgt:

Halbtageshort	unterbrochene Betreuung am Nachmittag	Randstunden Betreuung nach Stundenplan	Ferienhort und Tageshort
12.00 – 18.00 Uhr	12.00 – 13.10 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	11:00 – 12.00 Uhr 13:00 – 14.00 Uhr	7.00 – 18.00 Uhr
inkl. Mittagessen, Zvieri und Hausaufgaben	inkl. Mittagessen, Zvieri und Hausaufgaben	vor und nach der Schule	schulfreie Tage inkl. Mittagessen und Zvieri
70.- CHF/ Tag	55.- CHF/ Tag	17.- CHF/ Tag	100.- CHF/ Tag

Die Abrechnung erfolgt über eine Monatspauschale.

Tagestarif/Woche x Faktor 3.25 = 39 Wochen plus 10 Wochen für die Betreuung in den Schulferien mit Ferienhort.

Die Monatspauschale wird für das Schuljahr (am Stundenplan angepasst) ab September bis und mit August berechnet.

Die Monatspauschale ist im Voraus auf Anfang des Monats zu überweisen.

Unsere Ferien, jeweils zwei Wochen Ende Juli/Anfang August und zwischen Weihnachten und Neujahr (entsprechend den Schulferien), sind in der Pauschale bereits berücksichtigt.

Für Absenzen, Krankheit, Masern Ausschluss oder Ferien der Kinder gibt es keine Rückerstattung der Elternbeiträge. Dies gilt auch für gesetzliche Feiertage und der kürzeren Öffnungszeit am Vortag. Sowie im Falle einer Pandemie, Epidemie oder Grippe wenn der Chinderhort vorübergehend geschlossen ist.

Berechnung der Monatspauschale:

Betreuungsmodul		Tarif in Monatspauschale inkl. Ferienhort		
Halbtageshort	1 Tag / Woche		CHF	308.-
	2 Tage / Woche		CHF	615.-
	3 Tage / Woche		CHF	922.-
	4 Tage / Woche		CHF	1230.-
	5 Tage / Woche		CHF	1537.-
unterbrochene Betreuung am Nachmittag	1 Tag / Woche		CHF	259.-
	2 Tage / Woche		CHF	518.-
	3 Tage / Woche		CHF	777.-
	4 Tage / Woche		CHF	1035.-
	5 Tage / Woche		CHF	1294.-
Randstunden	1 Tag / Woche		CHF	50.-
	2 Tage / Woche		CHF	100.-

Die zur Verfügung stehende Anzahl von Betreuungsplätzen pro Tag ist durch die Behörde bewilligt und einzuhalten.

Grundsätzlich gilt, wer die längeren Präsenzzeiten anmeldet wird bevorzugt.

Während der Eingewöhnungszeit werden pro Stunde 20.- CHF in Rechnung gestellt.

Der Austritt von Kindern ist mit Einhalten einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich. Tritt das Kind früher aus, bleibt die Monatspauschale bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Dies gilt auch für Kündigungen von einzelnen Betreuungstagen.

Kinder aus angrenzenden Gemeinden bezahlen einen Zuschlag von 30% auf die Betreuungskosten.

Wir gehen von einer Vollkostenrechnung aus, es ist jedoch möglich, dass die Eltern in ihren Wohngemeinden um Vergünstigungen auf die Tagesstarife in Form von Betreuungsgutscheinen oder Subventionen anfragen können. Die Entscheidung liegt alleine bei den Gemeinden, wir als Institution haben keinen Einfluss.

Das Chinderhuus Dörfli fühlt sich in einem hohen Mass der professionellen Betreuungsqualität in Kindertagesstätten verpflichtet und arbeitet nicht gewinnorientiert, sollte sich ein Gewinn einstellen so wird dieser direkt in die Qualität oder Ausbau der Kindertagesstätte zum Wohl der Kinder investiert.

Chinderhuus Dörfli, 06. April 2022

Postadresse: Chinderhuus Dörfli · Dörfliweg 6 · 8192 Glattfelden
ZKB Bülach · Konto Nr. 1100-2670.064 · IBAN CH37 0070 0110 0026 7006 4